

# Informationen zum Corona-Test in der Henry-van-de-Velde-Schule (Notbetreuung, OGS und Unterricht)

## 1. Gesetzliche Vorgaben

Die Coronabetreuungsverordnung (ab 12.4.2021) beinhaltet u.a. eine Testpflicht für alle Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und sonstiges Personal in den Schulen. Alle betroffenen Personen müssen sich daher ab sofort 2 Mal in der Woche testen lassen.

Eine Einverständniserklärung zur Testung muss von der Schule auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben nicht extra eingeholt werden.

Schülerinnen und Schüler, die **nicht am Test in der Schule teilnehmen sollen/wollen**, müssen einen schriftlichen Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung von einer offiziellen Stelle vorlegen (Teststation, Arztpraxis, Apotheke...).

Die Durchführung durch die Eltern zuhause ist - auch bei medizinisch geschultem Personen - nicht erlaubt.

Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleitung von der Notbetreuung in der Schule und vom Präsenzunterricht in der Schule auszuschließen.

**Das bedeutet für Sie als Erziehungsberechtigte:** Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind in der Schule getestet wird, müssen Sie es zukünftig mehrmals in der Woche außerhalb der Schule testen lassen (alle 48 Stunden) oder zu Hause betreuen bzw. im Distanzunterricht beschulen lassen.

## 2. Durchführung der Tests bei uns in der Schule / Notbetreuung

Nachdem die Tests nun auch in unserer Schule angekommen sind, besteht die Testpflicht auch schon in dieser Woche. **Wir werden daher alle Kinder in der Betreuung und in den „Study Halls“ am Mittwoch und am Freitag testen.**

Damit diese Testung die Kinder nicht zu sehr verunsichert, werden wir den Test am **Mittwoch** nur mit den Kindern durchführen, die dies **freiwillig** tun möchten. So erhoffen wir uns, dass auch die Kinder, die noch sehr unsicher oder ängstlich sind, durch das Vorbild der anderen Kinder ihre Unsicherheit ablegen können.

**Kinder, die am Freitag die Notbetreuung besuchen, müssen sich dann allerdings testen lassen.** Sollten Sie also den Test für Ihr Kind nicht wünschen, teilen Sie uns das bitte per mail (hvv5@web.de) mit und besorgen Sie für Freitag einen gültigen Testnachweis oder betreuen Sie Ihr Kind zu Hause.

**Ab der nächsten Woche sind alle Tests in der Schule für alle anwesenden Kinder verpflichtend** (Ausnahme: schriftl. Testnachweis nicht älter als 48 Stunden)!!!

## 3. Welcher Test wird wie in der Schule durchgeführt?

Bei dem Testverfahren handelt es sich um den "**Clinitest Rapid COVID-19 Antigen-Test**" der Firma **Siemens Healthineers**, für den **nur im vorderen Nasenbereich** ein Abstrich genommen wird. Sie können einen Film zur Anwendung des Testes auf der Internetseite des Ministeriums im Bildungsportal NRW anschauen. Dort finden Sie auch weitere Informationen des Ministeriums in verschiedenen Sprachen.

Der Test wird unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes mit kindgerechter Anleitung in einem gut belüfteten Raum durchgeführt und von Kolleginnen und Kollegen begleitet. Es handelt sich bei dem Test um einen „Selbst-Test“, d.h. die Kinder testen sich selbst – Mitarbeiter/innen dürfen nur Anweisungen und kleinere Hilfestellungen geben, nicht aber die Kinder oder Teile des Testkits anfassen.

## 4. Was passiert nach dem Test?

Nach den Erfahrungen anderer Schulen kommt es durchaus vor, dass das Ergebnis sowohl falsch negativ als auch falsch positiv sein. Ein positives Ergebnis hat daher nur begrenzte Aussagekraft und bedeutet nicht unbedingt, dass das Kind wirklich infiziert ist!

**1. Kinder, die ein negatives Testergebnis** haben, können wir selbstverständlich nicht jedes Mal informieren. Bitte sehen Sie hier von Rückfragen ab!

**2. Kinder, die ein positives Testergebnis haben**, werden wir möglichst umgehend von der Gruppe trennen und in einem eigenen Raum betreuen, bis wir Sie als Eltern telefonisch informiert haben und Sie Ihr Kind abholen (**Abholung zwingend notwendig!!!**) Wir bemühen uns dabei selbstverständlich um ein pädagogisches Vorgehen- bitte unterstützen Sie uns im Sinne Ihres Kindes dabei, indem Sie es möglichst schnell bei uns abholen!

**Anschließend sind Sie verpflichtet, umgehend einen PCR-Test bei Ihrem Hausarzt durchführen zu lassen!!!** Nur mit einem negativen PCR-Testergebnis (schriftlich!) können wir Ihr Kind wieder zur Betreuung/ zum Präsenzunterricht zulassen.

**3. Kinder, die mit dem (möglicherweise) infizierten Kind in einer Gruppe zusammen waren**, können zunächst weiter die Schule besuchen. Ob die ganze Gruppe bei einem positiven PCR-Testergebnis des infizierten Kindes in Quarantäne geschickt wird oder nicht, wird das Hagerer Gesundheitsamt im Einzelfall entscheiden. Wir werden Sie dann –wie gewohnt- eigens informieren.

**Alle Testungen werden in der Schule intern dokumentiert.** Die Dokumentation wird nach 14 Tagen vernichtet. Einen Nachweis über die Testung und das Testergebnis kann die Schule nicht ausstellen. Hierzu sind nur ausgewählte Institutionen befugt, zu denen die Schule nicht zählt. Bitte sehen Sie auch hier von Nachfragen ab.

## Hinweis

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei den Testungen der Mitarbeiter\*innen und Schüle\*innen um eine Dienstanweisung handelt, über die wir uns nicht hinwegsetzen können und bei der keine Ausnahmen möglich sind. Sollten Sie mit den Vorgaben des Ministeriums nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Behörden.

Fragen oder Rückmeldungen nehmen wir gerne als Mail unter [hvv5@web.de](mailto:hvv5@web.de) entgegen!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Brück und Annette Rexa  
Schulleitung